



Protokollauszug
8. Sitzung vom 20. April 2022

88/2022 6.3.2.1 Begegnungszone Bereich Bahnhof
Vorlage Nr. 4/2022: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung des Gesamtprojekts, der gebundenen Ausgabe von Fr. 1'640'000.00, dem Bericht zu den Einwendungen und einem Kredit von Fr. 709'000.00

Referent des Stadtrats:

Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Gestützt auf das Ergebnis der Volksabstimmung vom 7. März 2021 erarbeitete der Stadtrat ein Projekt, das die Vorgaben hinsichtlich Begegnungszone Bahnhof umsetzt.

Auf Basis der bereits früher erfolgten Planungsarbeiten und Abklärungen wurde abteilungsübergreifend das Projekt ausgearbeitet, welches die gesamte Bahnhofstrasse, den Vorbereich des Bahnhofs und den Teilbereich der Güterstrasse von der Grabenstrasse 2 bis zur Güterstrasse 15 als Begegnungszone mit tiefem Geschwindigkeitsniveau und entsprechenden baulichen und gestalterischen Massnahmen umfasst.

Das Projekt beinhaltet sowohl gebundene als auch nicht gebundene Ausgaben. Dies wurde schon im Rahmen der Volksabstimmung dargelegt. Die gebundenen Ausgaben beschliesst der Stadtrat abschliessend. Die Verabschiedung des Berichts zu den Einwendungen ist zwar ebenfalls Aufgabe des Stadtrats, das Parlament nimmt ihn aber zur Kenntnis. Über die nicht gebundenen Ausgaben beschliesst das Gemeindeparlament.

2. Projekt

In der Begegnungszone sind Bäume zusammen mit grünen Inseln das zentrale Gestaltungselement. Insgesamt 49 Bäume sollen es sein, was zu einem deutlich anderen Charakter im Vergleich zu den heutigen fünf Bäumen führen wird. Mit der vorgesehenen gestalterischen und ökologischen Verbesserung kann eine überzeugende Gestaltung von Fassade zu Fassade erreicht werden, was die Ankunftssituation im Zentrum von Schlieren klar aufwertet. Da mit den gestalterischen Elementen auch das Geschwindigkeitsniveau deutlich reduziert wird, kann damit zugleich die Sicherheits- und Lärmsituation verbessert werden.

Die Baumscheiben werden jeweils mit Stauden begrünt, wodurch das Regen- und Strassenwasser viel besser versickert und so die Hitzeentwicklung im Sommer gemindert werden kann. Die Stauden werden so gewählt, dass vom Frühling bis Spätherbst dank der bunten Blüten ein farbiges Bild entsteht. Zudem werden die Baumgruben bewusst gross erstellt, damit sich das Wurzelwerk gut entwickeln kann. So wird das anfallende Wasser durch die Wurzeln aufgenommen und muss nicht künstlich abgeführt werden, womit der Unterhaltsaufwand gemindert werden kann. Diese so genannte "Schwammstadt-Idee", welche darauf basiert, dass anfallendes Wasser, wenn immer möglich, zur

Versickerung gebracht wird, ist nachhaltig, bewirkt im Sommer einen Kühlungseffekt und entlastet zudem das Kanalisationsnetz.

Drei neue Plätze mit Bänken erhöhen die Aufenthaltsqualität. Der grosse Brunnen wird vor der Bibliothek einen würdigen Platz erhalten. Vor den bestehenden Restaurants entstehen grössere Freiräume, welche die Möglichkeit schaffen, zusätzlich zur heutigen Gastronomie jeweils auch einen Aussenbereich für Strassencafés anbieten zu können.

Auf dem grosszügigen Bahnhofplatz wird auf der heutigen Strassenfläche bewusst ein markanter Baum gepflanzt. Dadurch wird, zusammen mit weiteren Massnahmen, die Geschwindigkeit reduziert. Durch die Anordnung von weiteren Bäumen und Parkplätzen beidseitig der Strasse entstehen sichere Bereiche für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Den Anlieferungen, dem Verkehrsfluss, der Sicherheit (Notfallorganisationen, Feuerwehr) und der Übersichtlichkeit wurde bei der Projektierung ein hohes Gewicht beigemessen. Diese Anliegen sind vollumfänglich berücksichtigt. Mit der Erstellung neuer Veloabstellplätze an der Bahnhofstrasse und unter der Engstringerbrücke wird auf dieser Seite des Bahnhofs den Anliegen der Velofahrenden Rechnung getragen.

Bei der Projektausarbeitung wurde darauf geachtet, dass trotz der Umgestaltung möglichst viele Parkplätze erhalten bleiben können. Deren Anzahl wird nun im gesamten Perimeter um fünf Plätze reduziert, zum Teil zugunsten neuer Abstellbereiche für Motorräder. Die Parkplätze werden mit Parkuhren ausgestattet und die Parkdauer sämtlicher Parkplätze in der Begegnungszone wird begrenzt. Die senkrecht zur Strassenachse angeordneten Parkierungsflächen werden chaussiert, also unverriegelt, ausgeführt. Die Längsparkierungen, bei denen ein aufwändigeres Manövrieren erforderlich ist, werden hingegen asphaltiert.

Die Beleuchtung wird durch Mastleuchten sichergestellt. In der Bahnhofstrasse muss schliesslich die wichtige Transportwasserleitung DN 350 aus Asbestzement, welche fast 70 Jahre alt ist, ersetzt werden. Das Alter der Leitung lässt nur einen Totalersatz zu. Ausserdem ist ein Wechsel des Materials zwingend. Der Ersatz erfolgt durch eine neue, grössere Faserzement-Wasserleitung.

3. Bericht zu den Einwendungen

Gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) des Kantons Zürich ist das Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Die Projektpläne des Strassenbauprojekts Güterstrasse von der Grabenstrasse 2 bis Güterstrasse 15 und der Bahnhofstrasse lagen vom 19. März bis zum 18. April 2021 während 30 Tagen öffentlich auf.

Es sind sieben Einwendungsschreiben mit total 14 konkreten Einwendungspunkten eingegangen. Einzelne Punkte konnten aufgenommen werden. Dabei wurde im Rahmen von Begehungen oder Gesprächen mit den Einwendenden versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden und die Anliegen, allenfalls modifiziert, in die Planung einfliessen zu lassen. Im Bericht des Stadtrats zu den Einwendungen wird zu den einzelnen Einwendungen Stellung genommen, drei Anträge konnten vollumfänglich berücksichtigt werden, 11 Anträge werden teilweise berücksichtigt. Kein Antrag musste vollumfänglich abgelehnt werden.

Der Bericht des Stadtrats über die Einwendungen ist 60 Tage zur Einsicht öffentlich aufzulegen. Das Gemeindeparlament nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es erfolgt keine Entscheidung des Parlaments dazu.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Rechtskraft der Ausgabenbewilligung durch den Stadtrat, der die gebundene Ausgabe bewilligt, und durch das Gemeindeparlament, das die nicht gebundene Ausgabe bzw. den Kredit bewilligt, werden die Pläne bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich zur Bewilligung eingereicht.

In den Abstimmungsunterlagen wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein direkter Übergang von einer Begegnungszone mit Tempo 20 zum übergeordneten Strassennetz mit Tempo 50 zu vermeiden ist. Daher wird in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei im Bewilligungsverfahren exakt festzulegen sein, wo eine Tempo 30 Signalisation eine sinnvolle Geschwindigkeitsstaffelung sicherstellen kann.

Nach Erhalt der Bewilligung "Verkehrsordnung Begegnungszone" werden die Pläne nach §16/17 StrG für 30 Tage aufgelegt und ausgesteckt. Gegen das Projekt kann in dieser Zeit Einsprache erhoben werden.

Nach der Bereinigung der Einsprachen wird die Submission für die Baumeisterarbeiten durchgeführt und anschliessend an die Auftragsvergaben kann der Baustart erfolgen.

5. Kosten

5.1 Vergleich Kostenschätzung aus der Volksabstimmung

Der Beleuchtende Bericht zur Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 enthielt eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 %.

In den damaligen Unterlagen wurde explizit darauf hingewiesen, dass bei der Kostenschätzung die MWST, die Planungs- und die Werkleitungskosten sowie die Reserven ausgeklammert sind, da diese Kosten bei beiden Varianten gleichermassen anfallen. Es ging zum damaligen Zeitpunkt nicht um die Gesamtkosten des obsiegenden Projekts, sondern darum aufzuzeigen, wie gross die preisliche Differenz zwischen den beiden Varianten ist.

In der folgenden Tabelle wird die Kostenschätzung der Volksabstimmung vom 7. März 2021 dem aktuellen Kostenvoranschlag gegenübergestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Anteile für Strassenbau und Möblierung mit Fr. 483'000.00 (nicht gebunden) und Fr. 527'000.00 (gebunden) tiefer sind, als in der Kostenschätzung angenommen.

Damit die Vergleichbarkeit mit den ursprünglichen Abstimmungsunterlagen gewährleistet bleibt, sind nachfolgend sowohl die gebundenen als auch die nicht gebundenen Ausgaben aufgeführt. Die gebundenen Ausgaben von Fr. 1'640'000.00 werden durch den Stadtrat bewilligt. Die nicht gebundene Ausgabe von Fr. 709'000.00 ist durch das Gemeindeparlament zu behandeln.

Bahnhofgebiet Begegnungszone (Tempo 20)			
Volksabstimmung Kostenschätzung			
Tabelle Kostenschätzung +/- 25 %,			
ohne MWST, ohne Planungskosten, ohne Werkleitungen, ohne Reserven			
	Gebunden (Stadtrat)	Nicht Gebunden (Parlament)	Total
Strassenbau und Möblierung	551'000.00	545'000.00	1'096'000.00
Gesamtsumme Volksabstimmung	551'000.00	545'000.00	1'096'000.00
Kredit Bewilligung			
Tabelle Kostenvoranschlag +/- 10 %			
mit MWST, Planungskosten, Werkleitungen und Reserven			
	Gebunden	Nicht Gebunden	Total
Strassenbau und Möblierung	527'000.00	483'000.00	1'010'000.00
Werkleitungen	603'000.00		603'000.00
Planungskosten	246'000.00	105'000.00	351'000.00
Reserven	165'000.00	79'000.00	244'000.00
MWST	99'000.00	42'000.00	141'000.00
Gesamtsumme Begegnungszone	1'640'000.00	709'000.00	2'349'000.00

5.2 Beschaffungskosten

Die aktuelle Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

5.3 Folgekosten Gesamtprojekt

Kosten in Fr. INV00304	Strasse (gebunden; Stadtrat) (730-5010.00)	Strasse (nicht gebunden; Parlament) (730-5010.00)	Wasser- versorgung (gebunden; Stadtrat (710-5030.00)	Total
Baumeisterarbeiten	668'000.00	313'000.00	105'000.00	1'086'000.00
Installationsarbeiten	203'000.00	0.00	212'000.00	415'000.00
Nebenarbeiten	107'000.00	239'000.00	0.00	346'000.00
Honorar B+P	227'000.00	115'000.00	43'000.00	385'000.00
Total exkl. MWST	1'205'000.00	667'000.00	360'000.00	2'232'000.00
zzgl. MWST	75'000.00	42'000.00	24'000.00	141'000.00
Total inkl. MWST	1'280'000.00	709'000.00	384'000.00	2'373'000.00
Total				2'349'000.00

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen für die Strasse (INV0034-730-5010.01) rund Fr. 49'700.00 und für das Wasser (INV00304-710-5030.00) Fr. 5'200.00.

5.4 Unterhaltskosten Gesamtprojekt

Im Perimeter der Begegnungszone sind fünf Bäume bereits vorhanden, 44 werden neu gepflanzt. Der Aufwand, welcher den Unterhalt für Baumschnitt, Bewässerung und Entfernung von Beikräutern beinhaltet, beträgt im Jahr rund Fr. 35'000.00.

Der zusätzliche Aufwand für die Reinigung der neuen Plätze mit chaussierter Oberfläche (Kiesbelag) kann nur approximativ abgeschätzt werden. Je nach Verschmutzungsgrad beträgt dieser rund Fr. 20'000.00.

6. Kreditrechtliche Bestimmungen

Die Wasserleitung sowie der Strassenbelag haben ihre maximale Lebensdauer erreicht. Im Budget 2022 sind für diese gebundenen Ausgaben in der Investition Wasserversorgung (00304-710-5030.00) mit einem Betrag von Fr. 50'000.00 und dem Strassenbau (00304-730-5010.01) mit einem Betrag von Fr. 1'730'000.00 eingestellt.

Die Gestaltungselemente der Begegnungszone stellen hingegen nicht gebundene Ausgaben dar. Darüber hat das Gemeindeparlament zu befinden. Diese neuen Ausgaben sind der Investition Strassenbau (00304-730-5010.01) mit Fr. 709'000.00 zu belasten. Im Budget 2023 sind daher für die Investition Wasserversorgung (00304-710-5030.00) ein Betrag von Fr. 330'000.00 und für den Strassenbau (00304-730-5010.01) ein Betrag von Fr. 259'000.00 einzustellen.

7. Fazit

Das Projekt Begegnungszone Bahnhofstrasse wurde umfassend erarbeitet, eingehend koordiniert und setzt die Vorgabe der Volksabstimmung vom 7. März 2021 um. Mit der vorgesehenen Planung kann eine sichere, städtebaulich attraktive und ökologisch hochstehende Visitenkarte für Schlieren realisiert werden.

Um den von der Stimmbevölkerung erteilten Auftrag zielführend umzusetzen, wird der gebundene Projektteil durch die Exekutive bewilligt und der nicht gebundene Projektteil dem Gemeindeparlament als Kredit zur Beurteilung vorgelegt. Als Richtschnur gilt die in den Abstimmungsunterlagen enthaltene Visualisierung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Bauprojekt Begegnungszone Bereich Bahnhof wird zu Lasten von INV00304 eine gebundene Ausgabe von Fr. 1'640'000.00 bewilligt.
2. Der Bericht zu den Einwendungen wird genehmigt.
3. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 3.1. Für das Bauprojekt Begegnungszone Bereich Bahnhof wird zu Lasten von INV00304 ein Kredit von Fr. 709'000.00 bewilligt.
 - 3.2. Der Bericht zu den Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.
 - 3.3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Projekt vorzunehmen, sofern sich diese im Zusammenhang mit dem Einspracheverfahren und den weiteren Genehmigungsschritten nach Strassengesetz als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
4. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin